

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

**per E-Mail an:**  
[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

4. Mai 2026

### **Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zur Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818) Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung möchte eine bestehende Wettbewerbsverzerrung im heutigen System der Posttaxenverbilligung korrigieren. Mit der Umsetzung von Mo. 24.3818 soll eine anbieterneutrale Regelung eingeführt werden. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Wettbewerb im Postmarkt verbessert werden. Wir unterstützen dieses Vorhaben.

Gleichzeitig anerkennen wir die Absicht, mit der Gesetzesänderung die indirekte Presseförderung stärken zu wollen. Im März 2025 hat das Parlament neue Ausbaumassnahmen für die Regional- und Lokalpresse beschlossen: für die Ermässigung in der Tages- und Frühzustellung werden pro Jahr zusätzlich 35 Millionen Franken an Bundesgelder eingesetzt. Dies stärkt unserer Meinung nach die Medienvielfalt.

Für die demokratische Meinungsbildung ist aber auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wichtig, die Teil der Umsetzung von Mo. 24.3818 ist. Heute wird die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit jährlich 20 Millionen Franken indirekt gefördert, um die Zustellung der Presseerzeugnisse zu verbilligen. Davon profitieren insbesondere nicht gewinnorientierte Organisationen wie zum Beispiel Vereine, Verbände und Parteien.

Ihnen könnte sich mit der Umsetzung von Mo. 24.3818 ein zusätzlicher Nutzen bieten. Nach geltendem Recht wird die Zustellermässigung heute nur im Falle einer Tageszustellung durch die Post gewährt. Die Zustellung durch private Anbieter ist vom heutigen System der Posttaxenverbilligung nicht erfasst. Dadurch entsteht eine Wettbewerbsverzerrung, welche der Bund nun mit der Umsetzung von Mo. 24.3818 korrigieren möchte. Wir teilen die Einschätzung, dass eine freie Wahl der Zustellpartner Vereinen, Verbänden und Parteien künftig weitere Kosteneinsparungen ermöglichen könnte.

Wir begrüssen, dass die Zustellermässigung künftig unabhängig davon gewährt werden soll, ob die Zustellung durch die Post oder einen privaten Anbieter erfolgt. Damit werden einerseits die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Wettbewerb im Postmarkt verbessert. Andererseits wird die indirekte Presseförderung gestärkt, und damit auch die Medienvielfalt und demokratische Meinungsbildung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatschreiber